

## **Fortsetzung der Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung der Länder**

Die im Juli 2017 mit einem Verfahrensgespräch und im Oktober 2017 mit den ersten Sitzungen der gemeinsamen Verhandlungsgruppen begonnenen Verhandlungen über die Weiterentwicklung der Entgeltordnung der Länder wurden im November 2017 mit zwei Arbeitsgruppensitzungen fortgesetzt. Die Niederschriften der Arbeitsgruppensitzungen werden nachstehend wiedergegeben.

### **Niederschrift zur dritten Sitzung der Arbeitsgruppe 1 am 29. November 2017**

I.

Teilnehmer: Siehe die als Anlage 1 beigefügte Anwesenheitsliste. *[Hier nicht beigefügt.]*

II.

Vor dem Eintritt in die Durchsicht der Synopsen erheben die Gewerkschaften die folgenden Forderungen:

Die Gewerkschaften kommen zurück auf den allgemeinen Teil, dort auf die Protokollerklärung Nr.1 Abs. 2 Sätze 2 und 3. Sie fordern eine generelle Gleichstellung der Promotion und der akademischen Abschlussprüfung mit einer „abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulbildung“.

Bezogen auf Satz 3 weisen sie darauf hin, dass vielerorts die Fachhochschulen ihre Master-Studiengänge nicht akkreditieren lassen und fordern, das Erfordernis der Akkreditierung zu streichen.

Die Gewerkschaften stellen klar, dass sich diese Forderungen ebenfalls auf die vergleichbare Protokollerklärung zu Teil II Abschnitt 6 (Forschung) beziehen.

III.

Seitens der Gewerkschaften wird auch Änderungsbedarf bei den Vorbemerkungen zum Teil III (Arbeiter) gesehen. Im Einzelnen geht es um die folgenden Punkte:

- Vorbemerkung Nr. 1 S. 1:  
Es soll statt „der Abschnitte 2 und 3“ heißen „der Abschnitte 2 oder 3“.
- Vorbemerkung Nr. 2 Abs.1 S. 2:  
Die Gewerkschaften fordern, diesen Satz wie folgt zu formulieren „Wird ein solches Tätigkeitsmerkmal von Beschäftigten eines anderen Verwaltungszweigs erfüllt, sind sie ebenfalls nach diesem Tätigkeitsmerkmal eingruppiert.“

- Vorbemerkung Nr. 4 Abs. 1 S. 2:  
Die Gewerkschaften fordern, das Wort „besonderen“ zu streichen.
- Vorbemerkung Nr. 6:  
Die Gewerkschaften fordern, die Wörter „der Häfen des Landes Niedersachsen“ durch „der niedersächsischen Häfenverwaltung“ zu ersetzen.
- Vorbemerkung Nr. 8 – Vorarbeiterzulage:

Zu Abs. 1 problematisieren die Gewerkschaften die Zahlung einer Vorarbeiterzulage in Fällen der vorübergehenden Übertragung einer Vorarbeitertätigkeit bzw. bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit ohne tariflichen Anspruch auf Vorarbeiterzulage. Die Gewerkschaften fordern, in dem ersten Fall die anteilige Vorarbeiterzulage zusätzlich zu der persönlichen Zulage nach § 14 Abs. 3 TV-L zu zahlen. In dem zweiten Fall fordern sie, eine Regelung zu vereinbaren, wonach für die Dauer der vorübergehenden Übertragung kein finanzieller Verlust eintritt.

In Abs. 3. S. 4 fordern die Gewerkschaften die Streichung der Wörter „ab dem dritten Ausbildungsjahr“.

Die Gewerkschaften fordern, den Abs. 4 zu streichen.

- Sonstiges:  
Die Gewerkschaften fordern, auch im Bereich der Vorbemerkungen zu Teil III eine der Vorbemerkung Nr. 1 Abs. 4 zu allen Teilen der Entgeltordnung entsprechende Vorbemerkung aufzunehmen (Eingruppierung bei Nichterfüllung einer Anforderung in der Person).

#### IV.

Die Gewerkschaften und die Arbeitgeber verständigen sich auf die als Anlagen 2 bis 8 beige-fügten Synopsen als Ausgangspunkt für die weiteren Arbeiten. *[Hier aus Platzgründen nicht beigefügt.]*

Darüber hinaus erheben die Gewerkschaften folgende Forderungen:

1. Synopse II. 4 – Bezügerechner, Landesversorgungsämter
  - a) Die Gewerkschaften fordern die Streichung der Merkmale für Beschäftigte in Landes-versorgungsämtern. Betroffen ist die Entgeltgruppe 10 Fallgruppen 1 und 2; es soll der allgemeine Teil gelten.
  - b) Die Gewerkschaften fordern, das Merkmal der Entgeltgruppe 8 der „kleinen“ Entgelt-gruppe 9 zuzuordnen. In diesem Zusammenhang fordern die Gewerkschaften, die Pro-tokollerklärung Nr. 3 in Anlehnung an die Formulierungen beim Bund und bei der VKA zu fassen.
  - c) Die Gewerkschaften fordern, in Entgeltgruppe 7 ein Tätigkeitsmerkmal vergleichbar mit der Regelung des Bundes (Heraushebung zu einem Drittel aus der Entgeltgruppe 6) einzufügen.

- d) Die Gewerkschaften fordern, bei der Entgeltgruppe 5 die Anforderung „gründliche Fachkenntnisse“ entsprechend dem allgemeinen Teil zu definieren.

## 2. Synopse II. 6 – Beschäftigte in der Forschung

- a) Die Gewerkschaften fordern eine Ausdehnung des Geltungsbereichs auf „Beschäftigte in der Forschung und wissenschaftlichen Lehre“. Sie stellen klar, dass Sportlehrer, Gitarrenlehrer, Sprachlehrer usw. weiterhin nicht erfasst werden sollen.
- b) Für die Erfüllung des Heraushebungsmerkmals der Entgeltgruppe 14 soll auch die Entgeltgruppe 13 des allgemeinen Teils herangezogen werden können.
- c) Die Unterstellungsmerkmale des allgemeinen Teils sollen in den besonderen Teil „Forschung“ übertragen werden.

## 3. Synopse II.12 – Beschäftigte im Justizdienst

- a) Unterabschnitt 1 – Beschäftigte bei Gerichten und Staatsanwaltschaften  
Die Gewerkschaften überreichen als Anlage ihre Forderung für eine Neufassung des Abschnitts 12 Unterabschnitt 1.  
Bei Umsetzung dieser Forderung sehen die Gewerkschaften zusätzlich die Notwendigkeit einer Besitzstandsregelung für den Entfall der Entgeltgruppenzulage bei Beschäftigten der bisherigen Entgeltgruppe 6.
- b) Unterabschnitt 2 – Beschäftigte im allgemeinen Justizvollzugsdienst  
Die Gewerkschaften überreichen als Anlage ihre Forderung für eine Neufassung des Abschnitts 12 Unterabschnitt 2. Die Gewerkschaften erläutern, dass wichtiger Bestandteil ihrer Forderung die Erweiterung des Geltungsbereichs auf Beschäftigte in Lehrtätigkeiten und auf Beschäftigte im Bereich des Maßregelvollzugs und in Abschiebeeinrichtungen ist.  
Bei Umsetzung dieser Forderung sehen die Gewerkschaften zusätzlich die Notwendigkeit einer Besitzstandsregelung für den Entfall der Entgeltgruppenzulage bei Beschäftigten der bisherigen Entgeltgruppe 6.

## 4. Synopse II.14 – Beschäftigte im Kassendienst

- a) Die Gewerkschaften fordern, das Merkmal der Entgeltgruppe 9 Fallgruppe 5 auszuweiten auf „Beschäftigte... in staatlichen Zentralstellen, die Vollstreckungsangelegenheiten selbstständig bearbeiten“.
- b) Die Gewerkschaften fordern, die Tätigkeitsmerkmale für Verwalter von Zahlstellen und Ein-Mann-Kassen zu streichen.

- c) Die Gewerkschaften fordern, die Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppen 2, 3, 4, 5 Fallgruppe 2 und 8 Fallgruppe 4 zu streichen. Für diese Beschäftigten soll der allgemeine Teil gelten.
5. Synopse II.16 – Beschäftigte in Registraturen  
Die Gewerkschaften fordern, das Merkmal der Entgeltgruppe 6 Fallgruppe 2 künftig der Entgeltgruppe 7 zuzuordnen.

### **Niederschrift über die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe 5 am 9. November 2017**

#### I.

Teilnehmer: Siehe die als Anlage 1 beigefügte Anwesenheitsliste. *[Hier nicht beigefügt.]*

#### II.

Vor dem Eintritt in die Durchsicht der Synopsen erheben die Gewerkschaften folgende Forderungen:

1. Entzerrung der EG 9  
(Verweis gemeinsame Niederschrift der Arbeitsgruppe 1 vom 5. Oktober 2017, II. a.),
2. stufengleiche Höhergruppierung  
(Verweis gemeinsame Niederschrift der Arbeitsgruppe 1 vom 5. Oktober 2017, II. b.),
3. Öffnung der EG 4 und 7  
(Verweis gemeinsame Niederschrift der Arbeitsgruppe 1 vom 5. Oktober 2017, II. c.),
4. Aufnahme neuer Berufe bzw. Berufsbezeichnungen  
(z. B. Fachkraft für Veranstaltungstechnik).

#### III.

Die Arbeitsgruppe erörtert Folgendes:

1. Die Gewerkschaften und die Arbeitgebervertreter verständigen sich auf die als Anlagen 2 bis 5 beigefügten Synopsen als Arbeitsgrundlage. *[Hier aus Platzgründen nicht beigefügt.]*
2. Seitens der Gewerkschaften werden hierzu folgende Forderungen (Ergänzungen, Änderungen, Streichungen) erhoben:
  - a) Zu Teil II Abschn. 24 UA 1 (Beschäftigte im Kartenverkauf):
    - EG 9: Ausbringung der EG 9 b,
    - EG 6/2: Ausbringung der EG 7,
    - Streichung der EG 4, 3 und 2 sowie der PE 4 mit der Folge einer Mindesteingruppierung in der EG 5,
    - Prüfung der Begriffe Stammkarten, Stammmieten und Abonnement.

- b) Zu Teil II Abschn. 24 UA 2 (Beschäftigte in den Bereichen Beleuchtung, Technik und Ton):
- EG 9/1: Ausbringung der EG 9 c unter Beachtung, dass bei Wegfall der bisherigen Entgeltgruppenzulage keine Verschlechterung eintritt,
  - EG 9/2: Ausbringung der EG 9 b,
  - EG 9/3: Ausbringung der EG 9 b zuzüglich Entgeltgruppenzulage,
  - EG 9/4: Ausbringung der EG 9 b,
  - EG 9/5: Ausbringung der EG 9 b sowie Streichung „an Bühnen mit technisch schwieriger Bühnenanlage oder an Bühnen mit technisch einfacher Bühnenanlage ... und Aufführungen beschäftigt sind.“ und gleichzeitige Streichung der EG 8/1,
  - EG 9/6: Ausbringung der EG 9 b zuzüglich Entgeltgruppenzulage,
  - EG 9/7: Ausbringung der EG 9 b,
  - EG 9/8: Ausbringung der EG 9 b sowie Streichung „an Bühnen mit technisch schwieriger Bühnenanlage oder an Bühnen mit technisch einfacher Bühnenanlage ... und Aufführungen beschäftigt sind.“ und gleichzeitige Streichung der EG 8/3,
  - EG 9/9: Ausbringung der EG 9 b sowie Streichung „... mit langjährigen Erfahrungen in dieser Tätigkeit und mit einem höheren Maß von Verantwortlichkeit.“ und gleichzeitige Streichung der EG 8/4 und Klärung des Klammerzusatzes,
  - EG 8/2: Anpassung des Unterstellungsmerkmals von bisher 75 Arbeitnehmern auf 50 Beschäftigte,
  - EG 6: Streichung des Unterstellungsmerkmals von 50 Arbeitnehmern und gleichzeitige Streichung der EG 5/1,
  - EG 5/2: Klärung des Klammerzusatzes,
  - Streichung der EG 3 und 2 sowie der PE 12.
- c) Zu Teil II Abschn. 24 UA 3 (Beschäftigte in den Bereichen Kostüme, Maske und Requisite):
- EG 9/1: Ausbringung der EG 9 b zuzüglich Entgeltgruppenzulage,
  - EG 9/2: Ausbringung der EG 9 a sowie Ergänzung des Merkmals (wird nachgeliefert),
  - EG 9/3: Ausbringung der EG 9 a,
  - EG 9/4: Ausbringung der EG 9 a,
  - EG 9/5: Ausbringung der EG 9 a,
  - EG 9/6: Ausbringung der EG 9 a,
  - EG 6/3: Änderung des Merkmals (wird nachgeliefert) sowie Streichung der PE 2 und Ausbringung eines neuen Merkmals in der EG 5/6 („Requisiteurinnen und Requisiteure“),
  - Streichung der EG 3 und 2 sowie der PE 11.
- d) Zu Teil II Abschn. 24 UA 4 (Beschäftigte in Theaterbibliotheken, Orchesterwarte):
- bisher keine Forderungen; wird nachgereicht.

IV.

Die Gewerkschaften behalten sich vor, weitere Forderungen, Ergänzungen und Erläuterungen zu erheben bzw. einzubringen.

---

**Darum:** <https://mitgliedwerden.verdi.de>